

vom 15. November 2022

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie über das Budget 2023

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 [samt Bericht zum Budget 2023 wird mit der Anmerkung im Anhang](#) Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2023 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:
...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin:
Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 samt Bericht zum Budget 2023

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Seite 248 – 249 im Bericht zum Budget	Stellenplan Budget 2023 (in FTE) Im Budget 2023 sind folgende 8,8 neuen unbefristeten Stellen enthalten: ...	Die zusätzlichen Stellenprozentage von 40% für die Stelle «Gebietsdenkmalpfleger/in» sollen für die Bewältigung der aktuellen Pendenzenlast (insbesondere Bau- und Beitragsgesuche) nur temporär (für zwei Jahre) bewilligt werden (entsprechend ist die Position in der IAFP 2023 bis 2028 ab dem Jahr 2025 zu streichen, S. 135). Parallel ist eine Situationsanalyse vorzunehmen. In diesem Zusammenhang soll die Strategie im Bereich der Denkmalpflege hinterfragt werden – hauptsächlich im Hinblick auf den Umfang des Schutzinventars und den damit verbundenen administrativen Aufwand von Seiten der Verwaltung.

¹ GDB 101

² GDB 132.1